

An das Zentralkomitee der G.S.M.B. & A.

Autor(en): **Bolens, Ernest**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 123

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-626678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Zentralkomitee bedauert das Missverständnis in bezug auf den Fall Beurmann, und nur infolge eines Irrtums des Sekretärs erscheint derselbe nicht mehr auf der Mitgliederliste. Der Generalversammlung liegt es ob, sich darüber auszusprechen, das Zentralkomitee hat nur einen Vorschlag zu machen.

Mitteilung der Administration.

Wir bedauern mitteilen zu müssen, dass wir den Bestellungen auf die illustrierte Nummer der „Schweizerkunst“ vom Juni 1902 nicht Folge leisten können, da deren Verkauf auf irrtümlichen Angaben unseres früheren Zentralsekretärs Herrn Loosli beruhte. Wir bitten daher unsere Mitglieder, auf ihre Bestellungen verzichten zu wollen.

Auszeichnung.

Gelegentlich der Geburtstagsfeier des Königs wurde Maler Ferdinand Hodler zum Mitglied der Akademie der plastischen Künste von Sachsen ernannt.

An das Zentralkomitee der G. S. M. B. & A.

Sehr geehrte Herren!

Die Sektion Aargau hat in ihrer letzten Sitzung vom 30. April 1912 die von einigen Genfer Kollegen gestellten Anträge durchberaten und ist zu nachstehenden Schlüssen gekommen:

Die Sektion Aargau ist im Prinzip für keine Statutenänderung und ist der bestimmten Meinung, dass die gegenwärtigen Statuten vollkommen genügen und für eine ruhige, stetige Entwicklung garantieren. Wir glauben nicht, dass das Wohl unserer Gesellschaft am fortwährenden Abändern der Statuten hängt, sondern auf andere Art zu pflegen, das heisst zu suchen ist.

Der Abänderung des Art. 18 stimmen wir nicht zu, da wir die jetzige Fassung für besser halten.

Die Abänderung des Art. 34 würde von unangenehmen Komplikationen führen, da fast alle Mitglieder, die nicht der Sektion ihres Wohnortes angehören, aus irgendeinem Grund dort ausgetreten und in eine andere Sektion eingetreten sind. Es sind ja auch nur wenige Ausnahmen, die sich s. Z. durch die Verhältnisse ergeben haben.

Was nun die andern Vorschläge anbetrifft, so sind wir der Meinung, dass jedem Mitglied das Recht zusteht, in kurzer, knapper Form seine Meinung irgendeine Sache betreffend, sofern Raum im Blatt vorhanden ist, kundzutun.

Die Namen der jeweiligen Bundesstipendiaten sollen in unserem Blatt publiziert werden, und behalten wir uns vor, speziell noch auf die Stipendien zurückzukommen.

Ferner wünschen wir ebenfalls, dass die Generalversammlung 8 $\frac{1}{2}$ Uhr beginnt.

Delegierter der Sektion Aargau an der diesjährigen Delegiertenversammlung ist Herr Otto Wyler, Maler, Aarau.

Aarau, den 5. Mai 1912.

Mit vorzüglicher Hochachtung für die Sektion Aargau

Der Präsident:
Ernest Bolens.

Brief der Sektion Tessin.

Lugano, den 14. Mai 1912.

An das Tit. Zentralkomitee der Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer u. Architekten.

Unsere Sektion hat in ihrer Sitzung vom 7. ds. Mts. das von der Genfer Sektion gestellte Gesuch um Statutenrevision behandelt und sich zugunsten dieser Aenderung ausgesprochen.

Wir beehren uns, der nächsten Versammlung als Aktivmitglieder vorzuschlagen die Herren:

Rossi Giovanni, Bildhauer, Arzo (Tessin)

Gilardi Pasquale, Bildhauer, Lugano (Tessin)

Als Passivmitglied:

Herrn Tosetti Patrizio, Inspektor, Bellinzona.

Empfangen Sie, geehrte Herren, unsere höflichsten Grüsse!

Für die Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten, Sektion Tessin

Der Sekretär:

sig. R. Patocchi.

Der Präsident:

sig. Luigi Vassali.

Brief der Sektion Genf.

Genf, den 20. Mai 1912.

Sehr geehrter Herr!

In ihrer letzten Versammlung vom 17. Mai hat die Genfer Sektion die Vorschläge betreffs Statutenänderung, welche von einer Gruppe von Mitgliedern vorgelegt wurden, verworfen.

In bezug auf die „Schweizerkunst“ hat die Sektion verlangt, dass man auf dem frühern Zustand beharre, da festgestellt ist, dass eine Zensur nicht existiert. Die Festsetzung der Sitzungszeit überlässt die Sektion dem Zentralkomitee.

In bezug auf den Wahlmodus des Preisgerichts hat die Sektion im Prinzip die Vorschläge des Herrn Silvestre angenommen, unter Vorbehalt einer Prüfung der Einzelfragen.

Als Abgeordnete sind ernannt worden die Herren: Vautier, Vibert, Portier, Le Grand Roy, Forestier, Hornung.

Empfangen Sie, geehrter Herr, meine besten Grüsse.

sig. Otto Vautier.

Neuenburger Brief.

Marin, den 15. Mai 1912.

Lieber Redakteur!

Nach Prüfung des Vorschlags Silvestre findet die Sektion Neuenburg, es könnte als Vermittlung zwischen dem Vorschlag Silvestre und den vom Zentralkomitee vorgeschlagenen Aenderungen die Zahl der Jury-Mitglieder von 5 auf 7 erhöht werden: 3 deutsche, 3 französische und 1 italienisches, dazu ein Delegierter des Zentralkomitees, der als Präsident mit beratender Stimme amten würde.

Das zu Anfang des Jahres ernannte Preisgericht würde bestehen aus 4 Malern, 2 Bildhauern und einem Architekten oder Dekorationsmaler. Jede Sektion könnte nur durch ein Mitglied vertreten werden, das durch die betreffende Sektion entschädigt würde. Was die Wahlen anbetrifft, ist es besser, vorzugehen wie bis anhin. Die Pariser Vorschläge fanden keinen Anklang bei den Mitgliedern der Sektion, welche beschloss, zur Tagesordnung überzugehen. Die Sektion Neuenburg hat das Anrecht auf 3 Delegierte in der Generalversammlung, und sie ernannte als solche die Herren L'Eplattenier, Blailé und de Meuron, als Stellvertreter die Herren de Bosset und Perrin.

Wir versichern Sie unserer vollkommenen Hochachtung und zeichnen im Namen der Sektion Neuenburg.

Der Sekretär

sig. Louis de Meuron.

Brief des Herrn Silvestre.

Gehrter Herr Redakteur!

Wollen Sie die Güte haben, in die „Schweizerkunst“ folgende Zeilen aufzunehmen als Antwort auf eine Anklage, die erhoben wurde in einem Briefe, der unterzeichnet war